

## Hygiene- und Infektionsschutzkonzept zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 für die Nutzung der Tonhalle Düsseldorf (Stand 26.05.2022)

Das nachfolgende Konzept der Tonhalle Düsseldorf gGmbH dient als Handlungsanweisung für die Durchführung des Veranstaltungsbetriebes in der Tonhalle Düsseldorf und berücksichtigt insbesondere

- das Infektionsschutzgesetz des Bundes (IfSG)
- die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung
- die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen
- die Verordnung zur Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 und zur Regelung von Absonderungen nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes (Corona-Test- und Quarantäneverordnung – CoronaTestQuarantäneVO) des Landes Nordrhein-Westfalen
- die betrieblichen Dienstanweisungen der Tonhalle Düsseldorf gGmbH
- die „Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2“ und „Dokumentation Sicherheitskonzept“ der Düsseldorfer Symphoniker
- die Hygiene- & Infektionsschutzkonzepte von GCS-Konzert- und Theatercatering GmbH sowie ergänzend
- die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Charité Berlin.

Dieses Konzept soll das Übertragungsrisiko für die Besucher\*innen, Künstler\*innen und Mitarbeiter\*innen sowie alle bei Veranstaltungen und darüber hinaus in der Tonhalle Beschäftigten und ihren Dienstleistern mit dem Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) minimieren und einen Beitrag leisten, die Verbreitung des Virus zu reduzieren. In Abstimmung mit der Landeshauptstadt Düsseldorf und anderen Kultureinrichtungen in der Landeshauptstadt und im Land Nordrhein-Westfalen gehen die hier festgehaltenen Maßnahmen in Teilen über die Anforderungen der CoronaSchVO NRW hinaus oder führen diese fort, um besonders verantwortungsvoll die Wiederöffnung kultureller Veranstaltungen zu gestalten und durch zusätzliche Risikominimierung erneute Einschränkungen öffentlicher Kulturangebote nach Kräften zu vermeiden. Sollten neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen und im Zuge dessen die behördlichen Maßnahmen, Verordnungen und Anordnungen geändert werden, wird dieses Konzept entsprechend angepasst.

### **1. Allgemeine Maßnahmen:**

Während des gesamten Aufenthaltes im Haus/Gebäude der Tonhalle und in den Einlass-/Aufenthaltsbereichen an/vor dem Gebäude besteht die Pflicht zur Beachtung und Einhaltung des jeweils gültigen Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts im Haus. Ausnahmen bestehen für Personen, die aus medizinischen Gründen nicht dazu in der Lage sind, was durch ein ärztliches Zeugnis auf Verlangen vorzuweisen ist. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind ebenfalls ausgenommen. Personen, die diese Verpflichtung nicht beachten, sind von der Nutzung der betroffenen Angebote, Einrichtungen und Dienstleistungen durch die für das Angebot, die Einrichtung oder Dienstleistung verantwortlichen Personen auszuschließen.



**Tonhalle Düsseldorf**  
Einfach fühlen

#### **A. VORVERKAUF & ANREISE**

1. Bei Veranstaltungen der Tonhalle Düsseldorf gGmbH werden maximal 80 % der baulich verfügbaren Sitzplätze belegt. Damit wird insbesondere folgenden Erkenntnissen Rechnung getragen werden:
  - a) Der überwiegende Teil unseres Publikums ist – den gesammelten Rückmeldungen nach und auch in Übereinstimmung mit den Ergebnissen des regelmäßigen Appinio, Corona Consumer Tracking der Düsseldorf Marketing GmbH sowie aus eigenen Erfahrungen heraus – als besonnen und vorsichtig zu bezeichnen. Die Kapazitätsbegrenzung soll unserem Publikum die sachliche fundierte Sicherheit und das objektiv begründete Gefühl geben, sich ohne Bedenken oder besondere Risiken in unser Haus begeben zu können.
  - b) Der Einlass, die Eintrittskontrollen, die Garderobenabwicklung, die Zuwegung zu den Plätzen und das Organisieren des Auslasses ist bei einer Kapazitätsbeschränkung auf maximal 80 % der Sitzplätze konsequenter und mit weniger Aufwand hinsichtlich der Wahrung von Mindestabständen und Vermeidung von Wartezeiten/Schlangenbildung zu gewährleisten.
2. Veröffentlichung der Zutritts- und Verhaltensregeln laut Hausordnung und aktuellem Hygiene- und Infektionsschutzkonzept sowie der Checkliste „Für Ihren Besuch“ und Informationen zur Lüftungsanlage.
3. Vorab Übermittlung von Informationen zu den allgemeinen Verhaltensregeln sowie besonderen Maßnahmen und Empfehlungen im Haus, insbesondere zu erwartbaren Kontrollen und erforderlichen Nachweisen sowie Link zu dem jeweils aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzkonzept.
4. Die teilnehmenden Personen und Besucher\*innen werden auf das Risiko einer – auch kurzfristigen – Absage aufgrund eines veränderten Infektionsgeschehens hingewiesen.
5. Die Anreise erfolgt durchschnittlich zu rund einem Drittel mittels öffentlichem Nah-, Regional- und Fernverkehr, in dem die Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte der Rheinbahn, des VRR, der DB und weiterer Betreiber gelten. Der größte Teil reist individuell zu Fuß, mit dem Fahrrad oder anderen eigenen Fahrzeugen an. Hier wird vorausgesetzt, dass alle im öffentlichen sowie im privaten Bereich geltenden Vorgaben des Hygiene- und Infektionsschutzes beachtet und eingehalten werden.

#### **B. EINLASSKONTROLLE & NACHWEISE**

Zugang zu öffentlichen Veranstaltungen in der Tonhalle erhalten nur Personen mit gültigen Eintrittskarten. Ausnahmen bestehen für Schulklassen, Kindergartengruppen und weiteren Gruppen oder Personen, die als Gäste des Hauses eingeladen und vorangemeldet sind. Die Kontrolle der Eintrittskarten oder sonstiger Nachweise erfolgt vor Einlass in das Gebäude durch unterwiesenes Personal. Die auf den Eintrittskarten oder Nachweisen ggf. befindlichen personenbezogenen Daten werden stichprobenartig mit amtlichen Lichtbildausweisen verglichen. Personen, die die erforderlichen Eintrittskarten, gültige Nachweise oder zulässigen amtlichen Lichtbildausweisen nicht vorweisen können, ist kein Zugang zu gewähren und diese sind von den Veranstaltungen auszuschließen.

#### **C. GEBÄUDE**

1. Reinigung aller genutzten Räumlichkeiten (Saal, Foyers, Waschräume/WCs) vor jeder Veranstaltung.
2. Desinfektionsmittel stehen an allen Ein- und Zugängen und in den Foyers zur Verfügung bereit.
3. Hinweisschilder und Piktogramme zu den Verhaltensregeln des Hygiene- und Infektionsschutzes sowie Markierungen oder Abstandshalter zur Einhaltung der Mindestabstände im Gebäude.
4. Die Waschräume/WCs verfügen über kontaktlose Wasserhähne, Seifenspender und Papiertücher.
5. Das gastronomische Angebot und die Versorgung der Gäste findet unter den Auflagen des Hygiene- & Infektionsschutzkonzeptes des Pächters GCS Konzert- und Theatercatering GmbH statt.



#### **D. SAAL**

1. Einhaltung maximal zulässiger Zuschauer\*innen aufgrund aktueller örtlicher Indikatoren, Verordnungen und Ausnahmen sowie freiwillige Beschränkung auf 80 % der Saalkapazität.
2. Zur Erhöhung des Fremd- und Selbstschutzes kann das Tragen der Maske auch am Sitzplatz erfolgen.
3. Sicherstellung der beschriebenen Maßnahmen, insbesondere zur Einhaltung der Abstandsregeln und zur Vermeidung von Wartezeiten bzw. Schlangenbildung vor und im gesamten Gebäude.
4. Zertifizierte Belüftungs- und Klimaanlage, die frühzeitig (mindestens 60 Minuten) vor Beginn jeder Veranstaltung in Betrieb genommen werden.

#### **E. BÜHNE**

1. Zwischen Darstellenden und Publikum werden die Mindestabstände eingehalten.
2. Bei Spielen von Blasinstrumenten und beim Singen/Sprechen werden gemäß aktueller Vorgaben u.U. erweiterte Mindestabstände untereinander und zu allen anderen Personen eingehalten.
3. Konzerte mit Beteiligung der Düsseldorfer Symphoniker folgen den Auflagen der "Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2" der Düsseldorfer Symphoniker und der "Dokumentation Sicherheitskonzept" genehmigt durch den Arbeitsschutz der Landeshauptstadt Düsseldorf.

## **2. Besondere Maßnahmen**

#### **A. GÄSTE / BESUCHER\*INNEN / KUND\*INNEN / DIENSTLEISTER\*INNEN**

1. Es erfolgt eine kontaktlose Einlasskontrolle über Scanner für Eintrittskarten und Nachweise.
2. Personen mit Symptomen, die eine virale Infektion nahelegen, kann kein Zutritt gewährt werden. Im Falle einer Missachtung müssen diese Personen inkl. Begleitpersonen umgehend das Haus verlassen bzw. dessen verwiesen werden.
3. Es besteht keine Pflicht mehr zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes während des Aufenthaltes im Haus. Zur Erhöhung des Fremd- und Selbstschutzes kann das Tragen der Maske aber überall auch durchgängig am Sitzplatz weiterhin erfolgen.
4. Bei dringendem Bedarf werden in Einzelfällen medizinische Masken vom Haus zur Verfügung gestellt.

#### **B. PERSONAL / MITARBEITER\*INNEN:**

1. Alle Mitarbeiter\*innen halten in den öffentlichen Bereichen die allgemeinen Hygiene- und erweiterten AHA-Regeln ein.
2. Alle Mitarbeiter\*innen werden in dieses Konzept und in deren Anwendung und Kontrolle unterwiesen.
3. Während der Veranstaltungen im Großen Saal sind ausgebildete Rettungssanitäter\*innen im Einsatz.

#### **C. DARSTELLENDEN KÜNSTLER\*INNEN / MUSIKER\*INNEN / MITWIRKENDE**

1. Alle Darsteller\*innen und Mitwirkende betreten und verlassen die Tonhalle über den separaten Bühneneingang und werden laut "Dokumentation Sicherheitskonzept" in Stimmzimmer, Garderoben und andere Räume verteilt.
2. Alle Darsteller\*innen und Mitwirkende nutzen separate Räume und Waschräume laut der "Dokumentation Sicherheitskonzept" ausschließlich im Hinterbühnen-/Backstage-Bereich.
3. Alle Darsteller\*innen und Mitwirkenden halten in den öffentlichen Bereichen die allgemeinen Hygiene- und erweiterten AHA-Regeln ein.

#### **D. GASTRO- / CATERINGANGEBOTE**

Es gilt das aktuelle Hygiene- & Infektionsschutzkonzepte der GCS-Konzert- und Theatercatering GmbH.

Düsseldorf, am 26. Mai 2022

Tonhalle Düsseldorf gGmbH

**Tonhalle Düsseldorf gGmbH \* Ehrenhof 1 \* 40479 Düsseldorf \* [www.tonhalle.de](http://www.tonhalle.de)**

**Geschäftsführer: Michael Becker, Torger Nelson \* Prokuristin: Anke Pfeuffer \* Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller \* Amtsgericht Düsseldorf HRB 84177 \* USt-IdNr.: DE119270444**